



Briefanschrift:
Die Bayerische · Abt. 611 · 81732 München
Herrn/Frau/Firma

Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München
T 089/67 87-77 77 | F 089/67 87-6199
e-mail: sach.hu.schaden@diebayerische.de,
diebayerische.de

Außenstelle	Vertreter-Nr.	Name des Vermittlers
Versicherungsschein-/Schad.-Nr./Sachb.		Bei Neuversicherung Antrag vom:
Versandt am:		Von:

Schadenmeldung Gewerbe

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um den uns gemeldeten Schaden ordnungsgemäß und schnell bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte füllen Sie diesen Vordruck aus und senden Sie ihn umgehend an unsere obige Briefanschrift (jeder Versicherungsfall ist bedingungsgemäß unverzüglich zu melden). **Wir weisen Sie ausdrücklich auf die beigefügte gesonderte Belehrung hin.**

Im Schadenfall benötigen wir stets genaue, schriftliche Angaben.

1. Versicherungsnehmer

Telefonverbindung bitte unbedingt angeben!

Zu- und Vorname		Beruf/Arbeitsstelle	Tel.-Nr. (privat) 0 /
Straße, Haus-Nr.		PLZ	E-Mail:
		Wohnort	Tel.-Nr. (Arbeitsstelle) 0 /

2. Schadenmeldung durch Versicherungsnehmer Sonstige

Tel.-Nr. im Interesse schneller Bearbeitung unbedingt angeben!

Zu- und Vorname		Beruf/Arbeitsstelle	Tel.-Nr. (privat) 0 /
Straße, Haus-Nr.		PLZ	E-Mail:
		Wohnort	Tel.-Nr. (Arbeitsstelle) 0 /

3. Empfänger bei Entschädigungszahlung

Entschädigungszahlung an (Name Kontoinhaber)	Konto-Nr.	Bankleitzahl	Bank, Sparkasse (bitte genaue Bezeichnung)
--	-----------	--------------	--

4. Schadenereignis

<input type="checkbox"/> Brand/Explosion/Blitz/Überspannung	<input type="checkbox"/> Sturm/Hagel	<input type="checkbox"/> Leitungswasser
<input type="checkbox"/> Einbruchdiebstahl/Beraubung	<input type="checkbox"/> Elementar (z.B. Überschwemmung, Schneedruck)	<input type="checkbox"/> Sonstiges

5. Versichertes Wagnis

Art der Gewerbebetriebs	Raum des Gebäudes	Sonstiges
-------------------------	-------------------	-----------

6. Angaben zum Schaden

6.1 Wann und wo ereignete sich der Schaden?	Schadentag	Uhrzeit	Genaue Ortsangabe/Straße/Haus-Nummer (ggf. in welchem Raum?)
6.2 Genaue und ausführliche Schilderung des Schadenherganges und des entstandenen Schadens (evtl. mit Skizze oder Lichtbilder; ggf. Beiblatt verwenden)			

7. Schadenumfang

7.1 Wiederbeschaffungspreis	EURO:
7.2 Was wurde zerstört / entwendet / beschädigt?	Beschreibung:
7.3 Erforderliche Reparaturkosten	EURO:

8. Bei Einbruchdiebstahl

8.1 Sind polizeiliche Ermittlungen durchgeführt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Polizei-Dienststelle	Tagebuch-Nummer
--	---	----------------------	-----------------

9. Bei Fußbodenbelägen

9.1 Wer ist der Eigentümer?	<input type="checkbox"/> Gebäudeeigentümer	<input type="checkbox"/> Mieter
9.2 Verlegungsart?	<input type="checkbox"/> lose	<input type="checkbox"/> verklebt
9.3 Art des Unterbodens? Geschätzte Schadenhöhe in EUR (insgesamt)	<input type="checkbox"/> bis 500 <input type="checkbox"/> 1.501-5.000	<input type="checkbox"/> 501-1.500 <input type="checkbox"/> über 5.000

10. Schadenfotos bzw. Schadenunterlagen übermitteln

11. Einwilligungsklausel

Die Fragen habe ich nach bestem Wissen beantwortet. Wurde die Schadenanzeige von einem Beauftragten der Versicherungsgesellschaft ausgefüllt, so bleibe ich allein für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich. Es ist mir bekannt, dass die grob fahrlässige, vorsätzliche oder arglistige Verletzung der Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen kann. Die gesonderte Belehrung in Textform über die möglichen Folgen eines Obliegenheitsverstoßes habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Versicherungsnehmers

_____ Unterschrift der schadenstiftenden Person (bei Kindern erst ab 12 Jahren)

Auch wir müssen uns der elektronischen Datenverarbeitung bedienen und möchten Sie deshalb davon unterrichten, dass Ihre Daten gespeichert und ggf. dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und/oder dem Rückversicherer mitgeteilt werden. Die Anschrift der speichernden Stelle(n) wird auf Wunsch bekanntgegeben.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.